

# Amt Usedom-Süd

- Der Amtsvorsteher -

## Gemeinde Garz - Gemeindevertretung Garz

Beschlussvorlage-Nr:  
GVGa-0110/19

Beschlusstitel:

Beschluss über den Abschluss eines Städtebaulichen Vertrages zum Bebauungsplan Nr. 3 für das "Wohngebiet zwischen MTS-Straße und Köhlerweg" der Gemeinde Garz

Amt / Bearbeiter  
FD Bau / Pfitzmann

Datum:  
25.06.2019

Status: öffentlich

Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich		Gemeindevertretung Garz	Entscheidung

### Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Garz billigt den als Anlage zum Beschluss beigefügten Städtebaulichen Vertrag zwischen der Gemeinde Garz und dem Grundstückseigentümer Günter Krohn, wohnhaft Köhlerweg 3 in 17419 Garz, über die Planung und Erschließung des Bebauungsplangebietes Nr. 3 für das „Wohngebiet zwischen MTS-Straße und Köhlerweg“ der Gemeinde Garz.

Der Abschluss des Städtebaulichen Vertrages ist unerlässlich, um zwischen der Gemeinde Garz und dem Grundstückseigentümer verbindliche Regelungen hinsichtlich der Kostentragung der im Zusammenhang mit der Planung und Erschließung für das Bebauungsplangebiet Nr. 3 entstehenden Kosten zu treffen.

Beratungsergebnis	Gesetzl. Zahl d. Mitglieder	Anwesend	Einstimmig	JA	NEIN	Enthaltung	Ausgeschlossen (Mitwirkungsverbot)
Gremium							
Gemeindevertretung Garz	7	6		5			1

# Beschlussblatt

(Beratungsverlauf der Vorlage GVGa-0110/19)

## Beschluss:

**24.07.2019**  
**SI/2019/258/027**

**Gemeindevertretung Garz**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Garz billigt den als Anlage zum Beschluss beigefügten Städtebaulichen Vertrag zwischen der Gemeinde Garz und dem Grundstückseigentümer Günter Krohn, wohnhaft Köhlerweg 3 in 17419 Garz, über die Planung und Erschließung des Baugebietes Nr. 3 für das „Wohngebiet zwischen MTS-Straße und Köhlerweg“ der Gemeinde Garz.

Der Abschluss des Städtebaulichen Vertrages ist unerlässlich, um zwischen der Gemeinde Garz und dem Grundstückseigentümer verbindliche Regelungen hinsichtlich der Kostentragung der im Zusammenhang mit der Planung und Erschließung für das Baugebiet Nr. 3 entstehenden Kosten zu treffen.

**Beschluss-Nr.: GVGa-0110/19**

**Ja-Stimmen: 5**

**Mitwirkungsverbot: 1**

GVGa-0110/19

ungeändert beschlossen

Renz  
1. stellv. Bürgermeister

Siegel